

Konferenz der Kantonsregierungen

Thomas Minger  
Stv. Generalsekretär  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
3001 Bern

Bern, 24. November 2025

### **Stellungnahme des NKNF zu den Empfehlungen des Berichts «Tripartite Koordination zur Umsetzung der Agenda 2030»**

Sehr geehrter Herr Minger

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, eine fachliche Einschätzung zu den Empfehlungen des Berichts «Tripartite Koordination zur Umsetzung der Agenda 2030» aus Sicht der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen abgeben zu können. Das NKNF hat den Bericht mitinitiiert und dessen Erarbeitung eng begleitet. Es begrüsst diese Arbeiten entsprechend sehr.

Aus Sicht des NKNF ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit ein Kernelement der Umsetzung von Nachhaltigkeit. Dies bedeutet eine gute horizontale Koordination zwischen den Sektorpolitiken, ein guter Austausch zwischen den Kantonen sowie eine wirksame Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bericht weist auf bestehende Ineffizienzen in der tripartiten Koordination hin und zeigt praktische Korrekturmassnahmen auf, um die Wirksamkeit und die Effizienz staatlicher Massnahmen zu verbessern. Er versteht Nachhaltigkeit somit nicht nur als Ziel, sondern auch als Mittel, um staatliches Handeln effektiver, auch mit geringerem Ressourceneinsatz, zu gestalten. Aus fachlicher Sicht unterstützt das NKNF diese grundsätzliche Stossrichtung explizit.

Der Bericht erinnert ebenfalls daran, dass es rechtliche Grundsätze gibt, auf die sich die Umsetzung von Nachhaltigkeit abstützt. Dies betrifft insbesondere die formelle Kompetenzverteilung, wonach Kantone eine grundsätzliche Kompetenz haben, während der Bund eine ausdrückliche formelle Zuweisung benötigt. Bei geteilten Kompetenzen gilt das Subsidiaritätsprinzip. In diesen Fällen ist eine Klärung der Kompetenzen unter Einbezug aller drei Staatsebenen angezeigt. Der Bericht gibt wichtige Hinweise, wie diese Klärung und die Zusammenarbeit generell gestaltet werden sollten.

Allerdings bleiben diese Hinweise aus fachlicher Sicht noch auf zu hoher Flughöhe. Die Empfehlungen sollten daher weiter konkretisiert bzw. so aufgearbeitet werden, dass sie für die Zielgruppe, die Mitarbeitenden von Bund, Kantonen und Städten / Gemeinden, einfach und verständlich zugänglich sind. Die Checkliste (Anhang I) sollte dazu kommunikativ aufbereitet und zu einem praktischen, direkt anwendbaren Arbeitsinstrument weiterentwickelt werden, das der Fachebene als konkrete Hilfestellung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen dient.

Der Bericht betont, dass tripartite Koordination aktiv gestaltet und gepflegt werden muss (Empfehlung 1). Unklar bleibt, wer für diese Pflege zuständig ist bzw. wie es überhaupt dazu kommt, dass Projekte tripartit entwickelt werden. Das NKNF schlägt deshalb vor, dass sich für die Empfehlungen und die kommunikativ aufbereitete Checkliste bestimmte Organisationen als Botschafter verantwortlich zeichnen. Diese garantieren für die Qualität der Checkliste und sind für deren Kommunikation an die zuständigen Fachstellen verantwortlich. Diese Rolle könnten für die Bundesebene beispielsweise das ARE, für die Kantone das NKNF und deren Mitglieder und für die Gemeindeebene die beiden Kommunalverbände übernehmen.

Um die Checkliste zu kommunizieren, bieten sich beispielsweise von den Botschaftern tripartit organisierte Webinare an, an denen die Checkliste und gute Beispiele tripartiter Zusammenarbeit im Bereich der Nachhaltigkeit vorgestellt und diskutiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Städten bzw. Gemeinden ist nicht direkt Gegenstand des Berichts. Für die tripartite Koordination ist sie jedoch unerlässlich, da die Gemeinden grundsätzlich im kantonalen Rahmen handeln. Kenntnisse und Einhaltung dieses rechtlichen Grundsatzes sind Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der Nachhaltigkeit. Verschiedene Kantone unterstützen ihre Gemeinden mit unterschiedlichen Instrumenten bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung. Das Lernpotential aus diesen unterschiedlichen Modellen der bilateralen Zusammenarbeit ist aus Sicht des NKNF noch nicht ausgeschöpft und könnte über eine Kommunikation der Checkliste auch besser in Wert gesetzt werden.

Neben der Weiterentwicklung der Checkliste, deren Verantwortungsübernahme und Kommunikation ist das NKNF bei Interesse gerne bereit, eine Liste von Bereichen vorzuschlagen, in denen Koordinationsmassnahmen erforderlich erscheinen, um die Wirksamkeit der Umsetzung der Agenda 2030 auf allen drei Staatsebenen zu verbessern.

Das NKNF erachtet den Bericht «Tripartite Koordination zur Umsetzung der Agenda 2030» und die darin enthaltenen Empfehlungen als wichtigen Schritt zu einer effektiven Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz. Wir hoffen, dass die Empfehlungen weiter konkretisiert und kommuniziert werden können. Das NKNF bietet dazu gerne Hand.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns recht herzlich.

Freundliche Grüsse



Rémy Zinder,  
Directeur, Direction de la durabilité et du climat,  
Etat de Genève  
Co-Präsident NKNF



Ueli Stalder,  
Abteilungsleiter Koordination Umwelt und  
Nachhaltige Entwicklung, AUE, Kanton Bern  
Co-Präsident NKNF

Kopie:

- Mitglieder des NKNF